

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Änderung der Allgemeinen Mietbedingungen Stadthalle Fürth

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Allgemeine Mietbedingungen für die Stadthalle Fürth (bisherige Fassung)
 Allgemeine Geschäftsbedingungen Stadthalle Fürth (Neufassung)
 Sicherheitsbestimmungen Stadthalle Fürth (Neufassung)
 Bestimmungen für Messen und Ausstellungen (Neufassung)
 Stellungnahme der Rechtsamts

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Änderung der Allgemeinen Mietbedingungen der Stadthalle Fürth zu.

Sachverhalt

Die Allgemeinen Mietbedingungen der Stadthalle Fürth wurden letztmals im April 1995 aktualisiert.

In der Zwischenzeit wurde eine Reihe von Änderungen nötig. So wurde z.B. der Euro eingeführt.

Die weitreichendsten Änderungen werden zum 01.01.2008 durch die anstehende neue Bayerische Versammlungsstätten Verordnung bzw. das Gesundheitsschutzgesetz (Nichtraucherschutz) notwendig.

Zur sicheren und rechtskonformen Vermietung der Stadthalle wurden, zusammen mit dem Vertragsanwalt des Europäischen Verbandes der Veranstaltungs-Centren, übersichtlich strukturierte, modular aufgebaute neue Vertragsbedingungen erarbeitet.

Die neuen Vertragsbedingungen werden künftig dreigeteilt in

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen Stadthalle Fürth
2. Sicherheitsbestimmungen Stadthalle Fürth
3. Bestimmungen für Messen und Ausstellungen

Die Sicherheitsbestimmungen bzw. die Bestimmungen für Messen und Ausstellungen werden nur bei einschlägigen Veranstaltungen Vertragsbestandteil. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass keine Überfrachtung der Stadthallenkunden mit überflüssigen Vertragsbedingungen erfolgt.

Die neuen Vertragsbedingungen wurden durch das Rechtsamt überprüft.

Die Anmerkungen des Rechtsamts wurden in der zu beschließenden Neufassung wie folgt berücksichtigt:

Stellungnahme Rechtsamt	Umsetzung AGB Stadthalle (Neufassung)
§ 1 Nr. 2 sieht eine Geltung der AGB für Juristische Personen des Privatrechts nicht vor.	+ ergänzt (präzisiert)
Soweit eine Geltung von Kunden-AGB ausgeschlossen wird, ist darauf hinzuweisen, dass die Übersendung der Kunden-AGB zusammen mit dem Vertragsangebot des Kunden ein modifiziertes Angebot darstellt. Dessen uneingeschränkte Annahme würde die Kunden-AGB zum Vertragsinhalt machen.	(-) Ergänzung nicht sinnvoll Im Vertrag wird künftig unter Ziffer 6 geregelt: „Der Kunde erkennt mit seiner Unterschrift die vorliegenden Vertragsbedingungen und bezeichneten Anlagen an“. Damit finden in jedem Fall die Stadthallen-AGB Anwendung, wenn der Kunde den Vertrag unterschreibt, denn § 305 Abs. 2 letzter Satz BGB ist einschlägig. Im Übrigen gilt, dass bei sich widersprechenden AGB (soweit beide eine sog. Abwehrklausel enthalten) die gesetzliche Regelung anstelle der sich widersprechenden AGB anzuwenden ist.
§ 2 Nr. 1 ist nicht eindeutig. Nach der Formulierung müsste das gegengezeichnete Angebot innerhalb der im Vertrag genannten Frist dem Kunden zugestellt werden. Es wird bezweifelt, ob dies so gemeint ist	+ ergänzt/ geändert
Die Zustimmungserteilung des § 3 Nr. 2 sollte nicht allein von der Nennung des Dritten abhängig gemacht werden, hierbei wird nicht verkannt, dass die Stadthalle als öffentliche Einrichtung nur begrenzte Ablehnungsgründe hat.	(-) nicht erforderlich Eine Agentur, die als Kunde auftritt, muss Ihren Kunden als Veranstalter benennen. Die Entscheidung, ob die Stadthalle den im Vertrag bezeichneten „Dritten“ akzeptiert, bleibt weiterhin bei der Stadthalle, da der Vertrag erst mit Gegenzeichnung durch die Stadthalle zustande kommt. Die restlichen Fälle regelt § 3 Abs. 2 Satz 1: „Die unentgeltliche oder entgeltliche Überlassung des Vertragsobjekts ganz oder teilweise an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Stadthalle.“

In § 5 Nr. 2 wird ein Verstoß gegen § 309 Nr. 4 BGB gesehen (keine Nachfristsetzung). Die Nachfrist kann angesichts der bestehenden Kommunikationsmöglichkeiten sehr schnell und auch relativ kurz gesetzt werden. Ein Schaden der Stadthalle besteht nicht unbedingt, da die Überschreitung der Nutzungsdauer vom Kunden zu vergüten ist. Wird die Halle kurzfristig anderweitig benötigt, so kann die Länge der Nachfrist daran ausgerichtet werden.	+ ergänzt/ geändert
§ 6 Nr. 2 – Verstoß gegen § 309 Nr. 1 BGB.	+ geändert
Durch das in § 9 Nr. 2 normierte Recht kann ggf. das Recht am eigenen Bild des Veranstaltungsbesuchers verletzt werden.	(–) Klausel sollte trotzdem erhalten bleiben Die Stadthalle wird darauf achten, dass keine Einzelpersonen abgebildet werden sondern nur Personengruppen.
§ 13 Nr. 3 – Ob das von der Stadthalle beanspruchte kostenfreie Besuchsrecht für Behördenvertreter einer gerichtlichen Überprüfung standhalten würde, wird bezweifelt.	(–) Klausel sollte trotzdem erhalten bleiben Das kostenfreie Besuchsrecht entspricht der bisher geübten Praxis der Stadthalle und war bisher unproblematisch.
In §§ 18 und 21 könnte zur Klarstellung aufgenommen werden, dass Schadensersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen sind.	(–) nicht sinnvoll In beiden §§ geht es um Verfehlungen des Kunden und nicht um Verfehlungen der Stadthalle. Die Begrenzung von Schadensersatzansprüchen gegenüber der Stadthalle richtet sich nach § 16 und ist dort umfassend geregelt.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input checked="" type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. IV / Sth

Fürth, 30.11.07

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Robert Steinkugler

Tel.:
74912-33